

**Zeitschrift:** Arbido-R : Revue  
**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation  
**Band:** 3 (1988)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Archivar und die Publikation von Quellenwerken  
**Autor:** Truffer, Bernard / Etzensperger, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-771723>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. Publierte Archivinventare dienen auch der Sicherung des Archivgutes, insbesondere bei kleineren kommunalen Archiven.
6. Quellenpublikationen nach dem Prinzip der Auswahl müssen durch einen zusätzlichen Findbuchteil ergänzt werden, in welchem die nicht edierten Quellen nachgewiesen werden.
7. Die beste Öffentlichkeitsarbeit leistet der Archivar mit der Publikation von Findbüchern, Quellen und Forschungsergebnissen. Deshalb hat diese Publikationstätigkeit erste Priorität vor allen andern Varianten der Öffentlichkeitsarbeit.

### Diskussion

*Eine kleine Umfrage bei den Gruppenteilnehmern führte zum Schluss, dass bisher eher wenige Archive Findmittel veröffentlicht haben. Die Mehrzahl der vertretenen Archive beabsichtigt mittel- oder langfristig die Herausgabe eines Archivführers. Dagegen verfügen die meisten Archive bereits über intern nutzbare Arbeitshilfen zum Archivbestand.*

*Bei der Frage der Priorität in der Publikation der Findmittel ergaben sich zwei Meinungen. Während in der Praxis des Bundesarchivs Bestandesanalysen einen hohen Stellenwert einnehmen, betonte Anton Gössi den Vorrang des Archivführers. Seiner Meinung nach birgt die Bestandesanalyse die Gefahr einer «Bevormundung» des Archivbenützers in sich, da die Bestandesanalyse eine Wertung enthalte. Nach Auffassung von Christoph Graf, Bundesarchiv, ermöglicht eine Bestandesanalyse das «Aufzeigen eines grösseren Forschungsspektrums, darunter auch solcher Bereiche, die sonst nicht wahrgenommen werden könnten».*

*Sollen Findmittel nach der aktuellen Forschungslage oder nach archivpragmatischen Gesichtspunkten (Personal, Zeitaufwand, Art des Bestandes usw.) geschaffen werden? Die Mehrheit der votanten sprach sich für ein pragmatisches Vorgehen aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass die sogenannte aktuelle Forschungssituation oft schnellen Wechseln unterworfen werde. Einer kritisch-provokativen Äusserung eines Teilnehmers, die Publikation von Findmitteln fördere den Besucherstrom und erschwere die eigentliche Arbeit des Archivars, wurde unter anderem entgegengehalten, dass sich hohe Besucherfrequenzen positiv auf die Beschaffung finanzieller Mittel auswirken können. Mit der Bemerkung von Anton Gössi, es sei in Frankreich üblich, dass jeder neugewählte Archivar ein Inventar seines Archivs erstellen und nach Paris abliefern müsse, wurde die Gesprächsrunde geschlossen.*

*(Zusammenfassung: Christian Raschle)*

## Der Archivar und die Publikation von Quellenwerken

*Bernard Truffer*

*Nach einem Überblick über die Quellenpublikationsvorhaben in der Schweiz schildert der Verfasser die Wichtigkeit einer solchen Arbeit für die archivischen Bestände, insbesondere der Nicht-Hochschulkantone. Anschliessend berichtet er über seine Erfahrungen im Staatsarchiv des Kantons Wallis: Auswahl der Quellen, Wahl des wissenschaftlichen Bearbeiters, Publikationsmethode, Finanzierung, Kontakte mit der Druckerei, Festlegung der Auflage. Eine Bilanz über Aufwand und Ertrag für ein Archiv bei der Publikation von Quellenwerken beschliesst den Beitrag.*

Après un tour d'horizon des entreprises d'édition de sources existant en Suisse, l'auteur expose l'importance d'un tel travail pour les dépôts d'archives, en particulier ceux de cantons non-universitaires. Il fait ensuite part de son expérience personnelle aux Archives cantonales du Valais: choix des sources, du collaborateur scientifique et des méthodes de publication, financement, rapports avec l'imprimerie, fixation du tirage. Il conclut sur l'apport d'une telle entreprise pour un dépôt.

*Dopo aver preso visione dei progetti di pubblicazione delle fonti in Svizzera, l'autore espone l'importanza di queste iniziative per l'accessibilità dei fondi d'archivio, specialmente per i cantoni non universitari. In seguito, passa a illustrare la sua esperienza di lavoro nell'archivio cantonale del Vallese: scelta delle fonti, ricerca di un collaboratore scientifico, scelta dei metodi di pubblicazione, finanziamento, contatti con la tipografia, decisione in merito alla tiratura. L'articolo conclude evocando il significato che un'iniziativa del genere riveste per l'archivio stesso.*

### Die Lage in der Schweiz

Eine kleine telefonische Umfrage, die natürlich nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, hat ergeben, dass neben der Veröffentlichung der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz 1848–1945*, bei der das Bundesarchiv sehr stark engagiert ist, und einigen bescheideneren aber doch konkreten Unternehmen im Staatsarchiv des Kantons Aargau (*Aargauer Urkunden. Quellen zur Aargauischen Geschichte*, bearbeitet vom Staatsarchiv und herausgegeben von der Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau), im Staatsarchiv Solothurn (*Rechnungen des Stiftes Schönenwerd. Quellen zur solothurnischen Geschichte*, bearbeitet von Hellmut Gutzwiller und herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn), im Staatsarchiv Luzern und im Walliser Staatsarchiv, in Helvetiens Archivstuben in Sachen Quellenpublikationen gegenwärtig doch verhältnismässig wenig im Tun ist.

Gewiss, in mehreren Kantonen ist das Staatsarchiv in irgendeiner Form an Quellenwerken beteiligt. Ich denke etwa an die Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches durch Dr. Clavadetscher, bei der die

drei St. Galler Archive gemeinsam mit dem Historischen Verein das Patronat stellen und gewisse administrative Aufgaben erfüllen. Ich denke auch an die Regestenpublikation mittelalterlicher Quellen aus dem Staatsarchiv Zürich durch Studenten von Prof. Sablonier unter der Oberaufsicht des Staatsarchivs, der Antiquarischen Gesellschaft und des historischen Seminars der Universität. Zu erwähnen wäre auch die Hilfeleistung verschiedener Staatsarchive – etwa Luzerns, Freiburgs, Berns, und anderen – bei der Rechtsquellenpublikation. – Unwillkürlich denkt man auch an das «Zurlaubiana-Unternehmen» an der Kantonsbibliothek Aarau. Es steht unter dem Patronat der kant. Zurlauben-Kommission, in der auch der Kanton Zug vertreten ist, und wird finanziell vom Nationalfonds getragen. Wir Archivare haben jedoch nur insofern etwas damit zu tun, als wir ab und zu mehr oder weniger wissenschaftliche Korrespondenz mit den Textbearbeitern zu erledigen haben.

Ähnlich verhält es sich bei einem neuen Walliser Quellenpublikationsunternehmen: der Bearbeitung und Veröffentlichung der Stockalperschen Rechnungsbücher aus dem 17. Jahrhundert im Stockalperschloss in Brig. Ein erster Band wird noch in diesem Herbst erscheinen.

Bei den *Diplomatischen Dokumenten der Schweiz 1848–1945*, gemeinhin besser bekannt unter der französischen Bezeichnung *Documents diplomatiques*, handelt es sich um ein grossangelegtes Gemeinschaftsunternehmen des Bundesarchivs und historischer Institute aller schweizerischen Hochschulen – das Unternehmen hat auch international grosse Beachtung gefunden. Das Bundesarchiv ist in erster Linie selbstverständlich Dokumentenlieferant – wenn wir dem so sagen dürfen – aber es zeichnet auch für die Bearbeitung einiger Bände durch archiveigenes Personal und Hilfskräfte verantwortlich. Insgesamt sind 15 dickleibige Bände von durchschnittlich 950 Seiten geplant; davon sind bis heute 7 resp. 8 Bände erschienen (Bd 7 musste in 2 Bände aufgeteilt werden).

Im Staatsarchiv Luzern sind gleich zwei verschiedene Quellenwerke in Vorbereitung. Staatsarchivar Fritz Glauser arbeitet an der Fortsetzung des Schülerverzeichnisses des Luzerner Jesuitenkollegiums. Ein erster Band, die Jahre 1574–1669 umfassend, erschien 1976 in der Reihe Luzerner Historische Veröffentlichungen. Adjunkt Anton Gössi bereitet seinerseits die Edition der *Bischöflich-konstanzer Visitationenprotokolle des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert* vor. Bei diesen beiden Projekten handelt es sich sozusagen um hundertprozentig hauseigene Fabrikate, das heisst es werden kantonseigene Quellen durch archiveigene Leute bearbeitet und dem Forscher in der hauseigenen Schriftenreihe erschlossen.

Nicht ganz so selbständig und unabhängig ist die lau-

fende Walliser Quellenpublikation. Es handelt sich um die Bearbeitung und Veröffentlichung der Walliser Landratsabschiede von 1500 bis 1798, ein in jeder Hinsicht langatmiges Unternehmen. Der Stellenwert dieser Quelle für die Walliser Geschichte ist in etwa der Bedeutung der eidgenössischen Abschiede für die Schweizer Geschichte des «Ancien Regime» vergleichbar. Das Unternehmen geht auf einen Regierungsbeschluss von 1902 zurück. 1916 erschien der erste Band im Druck, bearbeitet von Domherr Dionys Imesch. Die Veröffentlichung des zweiten Bandes scheiterte vorerst an höchst bescheidenen finanziellen Forderungen des bis anhin unentgeltlich wirkenden Bearbeiters. Der Band erschien schliesslich erst nach dessen Tod 1946 im Druck, dank tatkräftiger Bemühungen des damaligen Staatsarchivars André Donnet. Damit war die erste Episode abgeschlossen; die zweite begann 1965, als ich unter dem Patronat des Staatsarchivs im Auftrag des Nationalfonds die Fortsetzung des Werkes im Halbamt in Angriff nahm. Inzwischen sind vier neue Bände erschienen, ein druckfertiges Manuskript liegt beim Nationalfonds zur Begutachtung auf, und die Textbearbeitung für einen weiteren Band ist weit fortgeschritten. Damit wäre das 16. Jahrhundert erschlossen, zwei Jahrhunderte liegen noch brach vor uns. Das Projekt ist natürlich seit längerer Zeit vollständig im Staatsarchiv integriert, auch wenn es finanziell immer noch weitgehend vom Nationalfonds getragen wird. Seit 1984 habe ich in Herrn H.R. Ammann einen tüchtigen Nachfolger für die Textbearbeitung gefunden.

Diesen sehr grobrastrigen Überblick über die gegenwärtigen Quellenpublikationen in unsern Archiven möchte ich mit dem Hinweis auf ein Vorhaben abschliessen, das sich noch in der – ich glaube, man darf sagen – fortgeschrittenen Planungsphase befindet: Im Kanton Graubünden studiert man zurzeit die Möglichkeit einer Fortführung des Bündner Urkundenbuches. Geplant ist eine Trägerschaft bestehend aus dem Staatsarchiv, dem bischöflichen Archiv sowie der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens. Die Finanzierung sollte je zur Hälfte aus staatlichen Mitteln und dem Nationalfonds erfolgen, während die Stelle des Bearbeiters wohl dem Staatsarchiv angegliedert werden könnte.

Wenn ich dieses Vorhaben angeführt habe, so geschah es aus zwei Gründen, erstens weil es uns zeigt, dass sich auch heute noch gelegentlich Kollegen an die Bearbeitung von Quellenwerken heranwagen und zweitens, weil mir dies eine willkommene Gelegenheit zur Überleitung auf den zweiten Teil meiner Ausführungen gibt.

Gerade der Archivar stellt immer wieder fest, dass die stetig bescheidener werdenden Anforderungen an die Lateinkenntnisse in unsern Mittelschulen und die damit verbundenen Sprach-Unkenntnisse für viele

Geschichtsstudenten und angehende Historiker zum unüberwindlichen Hindernis werden, wenn sie gepaart mit den unvermeidlichen paleographischen Anfangsschwierigkeiten auftreten. Zudem tun sich nicht nur unsere welschen Miteidgenossen mit der deutschen Schrift, der sogenannten gothique allemande, unheimlich schwer. Wer diesen Klippen bewusst auszuweichen beschliesst und sich auf neuzeitliche und zeitgeschichtliche Forschung verlagert, sieht sich mit dem Problem der Massenakten konfrontiert und droht in der Quellenflut unterzugehen. Deshalb sind gute Quellenpublikationen notwendiger denn je, und die Erarbeitung solcher Publikationen fällt unumstritten auch in den engeren Arbeitsbereich der entsprechend geschulten Archivare. («Mitteilen»).

In den Hochschulkantonen stehen die Staatsarchive vielleicht etwas im Schatten der historischen Seminare ihrer Hochschule und können ihnen die Initiative überlassen. Doch in den meisten Nicht-Hochschulkantonen sind die Staatsarchive so etwas wie die Werkstatt der kantonalen Historiographie. Das verpflichtet natürlich. Deshalb sollte die Bearbeitung und Edition von landes- resp. kantonsgeschichtlichen Quellen Priorität vor andern erhalten. In zahlreichen Kantonen sind die wichtigsten einschlägigen Quellen bereits ediert. Bei uns im Wallis ist die einzige offizielle Quelle für über zwei Jahrhunderte Landesgeschichte, die Landratsabschiede, für viele noch immer nur in einer mangelhaften handschriftlichen Kopie aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zugänglich. So lag der Entschluss, diese Dokumente zu bearbeiten und herauszugeben, für uns auf der Hand. Andernorts liegen die Verhältnisse sicher nicht so eindeutig.

### Eine Erfahrung

Deshalb möchte ich Ihnen im Folgenden ein paar praktische, auf persönlicher Erfahrung beruhende Gedanken zur Wahl der zu bearbeitenden Quelle, zu den Bearbeitungskriterien, zur praktischen Arbeitsorganisation, zur Finanzierung des Unternehmens, zum Druck und Vertrieb usw. vorlegen. Es geht mir – wohl gemerkt – in keiner Weise darum, allgemeingültige Prinzipien aufzustellen. Ich möchte lediglich einige nützliche Denkanstösse geben, die dem einen oder andern von Nutzen sein können.

Jede Quellenpublikation ist ein kleines Abenteuer. Bevor man sich da hineinstürzt, sollte man sich die Frage stellen – und auch ehrlich beantworten – ob das Archiv angesichts der anfallenden Arbeit und der vorhandenen Arbeitskräfte gewillt ist, einer Quellenpublikation den Vorrang vor allfälligen andern, eher zweitrangigen Aufgaben einzuräumen. Wenn ja, soll-

ten schon bei der **Wahl der zu bearbeitenden und edierenden Quelle** eine Anzahl subjektiver und objektiver Kriterien sorgfältig abgewogen und entsprechend berücksichtigt werden. Als subjektive Kriterien möchte ich

a) Die Möglichkeiten des Archivs und  
 b) Die Voraussetzungen des Bearbeiters bezeichnen. Das Archiv sollte nicht nur bereit sein, die erforderliche Arbeitskraft und die nötige Zeit für die Quellenpublikation zu investieren, zum Beispiel durch einen wissenschaftlichen Assistenten im Halbamt, sondern auch die technischen Voraussetzungen für eine rationelle Arbeit zur Verfügung stellen können. Heute sollte ein Archiv, das eine grössere Quellenpublikation plant, unbedingt über ein elektronisches Textverarbeitungsgerät evtl. mit speziellen Zeichen verfügen. Wenn man Disketten mit dem druckfertigen Text in die Druckerei geben kann, schaltet man arbeitsaufwendige Zwischenstufen und damit Fehlerquellen aus und erspart sich mühsames Kollationieren der Druckbögen. Finanziell wirkt sich das ebenfalls vorteilhaft aus. Bei der Quellenwahl muss natürlich auf die Voraussetzungen und die Ausbildung des mit der Textbearbeitung betrauten Mitarbeiters Rücksicht genommen werden.

Zu den objektiven Kriterien zähle ich unter anderem  
 a) das momentane Umfeld der historischen Forschung  
 b) die Rangordnung der zu edierenden Quelle  
 c) Zustand, Art, Standort des Quellenmaterials.

Ziel und Zweck der Quellenpublikation ist, ganz lapidar ausgedrückt, die Erschliessung und das Zugänglichmachen von Archivadokumenten für eine breite interessierte Benützerschaft, die sich in unserem Falle vom anerkannten Wissenschaftler bis hin zum passionierten Lokalforscher erstreckt. Die Erschliessungsarbeit des Archivars sollte in erster Linie der historischen Forschung dienen. Es ist meines Erachtens eine Illusion zu glauben, dass man mit einer Quellenpublikation die Wünsche sämtlicher Forschungsrichtungen berücksichtigen könne. Das kann nicht einmal eine Faksimileausgabe, und eine Quellenedition ist keine Faksimileausgabe. Sobald man Texte kürzt, Formelhaftes weglässt, die Orthographie vereinheitlicht, die Interpunktion der heutigen anpasst – für den Historiker selbstverständliche, ja notwendige Massnahmen – wird die edierte Quelle beispielsweise für einen Sprachforscher beinahe wertlos.

Wenn immer möglich sollte bei der Wahl des zu edierenden Quellenmaterials den momentanen Strömungen der historischen Forschung gebührend Rechnung getragen werden. Zwei wesentliche Schwerpunkte scheinen mir gegenwärtig offensichtlich: die Verlagerung des Interesses weg von der reinen Ereignisdarstellung hin zur Struktur- und damit zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (dieser Wandel macht sich lang-

sam bis in die teilweise recht anspruchslosen Dorfmonographien bemerkbar), sowie die deutliche Zunahme der zeitgeschichtlichen Forschung. Daneben stelle ich im Staatsarchiv auch ein wachsendes Interesse an familien- und lokalgeschichtlichen Quellen fest. Dadurch erhalten bisher weniger beachtete Dokumente plötzlich einen ganz andern Stellenwert, ich denke etwa an die früher wenig oder gar nicht beachteten Notariatsminuten, die Urbare oder Erkenntnisse, Rechnungsbücher, Tagebücher, Privatkorrespondenz usw. Der Stellenwert der Quelle wird ja weitgehend von der Fragestellung der Forschung bestimmt. Es hat a priori keinen grossen Sinn, Material zu bearbeiten und zu edieren, das momentan überhaupt niemanden interessieren wird, weil sich die Geschichtsforschung auf andere Interessengebiete konzentriert, es sei denn, man wolle die Aufmerksamkeit der Historiker bewusst auf ein bisher zu wenig oder überhaupt nicht beachtetes Feld lenken; dazu braucht es aber überzeugendes Quellenmaterial – oder Kuriosa.

1985 veröffentlichten wir in *Vallesia* das 1420 entstandene frankoprovenzalische Kochbuch von Maître Chiquart, Küchenchef des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen. Das unscheinbare Manuskript hatte aus unerfindlichen Gründen den Weg in die Supersaxobibliothek gefunden, die bei uns deponiert ist. Die Edition mit ausführlicher Einleitung und dem unerlässlichen wissenschaftlichen Apparat ist inzwischen unter Kennern ein regelrechter Leckerbissen geworden und verkauft sich von Kanada bis Japan.

Bei der Wahl des zu bearbeitenden Stoffes ist schliesslich auch der Standort des Quellenmaterials nicht ganz nebensächlich. Prinzipiell sollten Dokumente aus dem eigenen Archiv ediert werden, oder zumindest sollten sie vom Archiv aus leicht zugänglich sein. Die Gründe dafür sind vor allem praktischer Natur: zum einen kennt man die eigenen Bestände am besten, und zum andern ist es dem Archivar, der die Zeit für wissenschaftliche Arbeiten förmlich zusammenstehlen muss, nicht zuzumuten, das zu bearbeitende Quellenmaterial aus andern in- oder gar ausländischen Archiven zusammenzutragen – so schön und persönlich bereichernd der sogenannte wissenschaftliche Tourismus auch sein mag.

Die **Bearbeitungskriterien** richten sich natürlich nach der Art und Gattung der zu edierenden Quelle. Selbstverständlich sind diese für mittelalterliche Urkunden nicht dieselben wie für Dokumente aus dem 17. oder 18. Jahrhundert oder für neuzeitliche Akten. Es gibt ja keine in jedem Falle anwendbare und allgemein anerkannte Editionsnormen, für jede Quellengattung gelten sozusagen eigene Richtlinien. Oberstes Prinzip sollte in jedem Falle die Wissenschaftlichkeit sein, das heisst die edierte Quelle sollte modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügen.

Am einfachsten ist das Problem zweifellos bei lateinischen Texten zu meistern. Für die Edition lateinisch abgefasster Urkunden des Hochmittelalters gibt es seit langem weithin beachtete Grundsätze gemäss den Diplomata-Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica*. Für Urkunden des Spätmittelalters sind gewisse Änderungen zweckmässig. Seit bald zehn Jahren gibt es dazu die von der «Commission internationale de diplomatique» erarbeitete *Normalisation internationale des méthodes de publication des documents latins du moyen âge* (Paris: Bibliothèque nationale, 1978), die vor allem im romanischen Sprachraum zur Anwendung gelangt und sich bewährt hat.

Bei der Veröffentlichung deutscher Texte benützt man mit Vorteil die von Prof. Dr. Walter Heinemeyer 1978 herausgegebenen *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*, sowie die von einer Arbeitsgemeinschaft im Jahrbuch der Historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Jahresbericht 1980, edierten *Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte*. Hier finden sich übrigens auch wertvolle Ratschläge für die Bearbeitung fremdsprachiger Texte.

Diese Richtlinien und Empfehlungen sind jedoch keinesfalls als unabänderliche Normen gedacht. Letztlich ist es deshalb nicht so wichtig, dass man sich strikte an diese Weisungen hält. Richtiger ist es, sich von ihnen leiten zu lassen und in der Einleitung zu seiner Quellenpublikation klar festzuhalten, nach welchen Prinzipien man sich gerichtet hat und krasse Abweichungen auch zu begründen. Manchmal gibt es auch Sachzwänge, die man allen Richtlinien zum Trotz nicht umgehen zu können glaubt. Nehmen wir die Walliser Landratsabschiede als Beispiel. Mit dem Hinweis auf Angleichung an die Editionsgrundsätze der eidg. Abschiede wurde beschlossen, die deutschen Urtexte weitgehend in modernes Deutsch zu übertragen. Im Gegensatz zur Ausgabe der eidg. Abschiede wurde aber kaum gekürzt und zusammengefasst. Sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom finanziellen Standpunkt aus wüsste eine integrale Urtextpublikation besser zu befriedigen. Die gegenwärtige Veröffentlichung ist eindeutig eine Konzession an die Zweisprachigkeit unseres Kantons. Man glaubte durch die Übertragung den welschen Kollegen entgegenkommen zu müssen.

Selbstverständlich sollte man so beweglich sein, gewisse Prinzipien, die sich im Laufe der Arbeit als falsch oder unrealistisch erweisen, zu ändern. Dionys Imesch hatte im ersten Band der Walliser Landratsabschiede noch sehr viele einschlägige Sekundärquellen ediert. In der Folge musste darauf konsequent verzichtet werden, weil die Sekundärquellen so zahlreich und vielfältig wurden, und deren Einarbeitung den Fortgang der Publikation zu sehr verzögert hätte.

Die Regelung der **finanziellen Basis** eines Quellenpublikationsunternehmens ist ein Kapitel für sich. Es sind verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten denkbar. Die einfachste und beste Lösung ist sicher die Integrierung des Unternehmens ins Budget des Staatsarchivs, das heisst Mitarbeiterlohn und Publikationskosten werden vom Staat getragen. Bei unserem Walliser Unternehmen hat sich allmählich eine etwas spezielle Lösung ergeben, die ebenfalls allseits zu befriedigen vermag. Als ich 1965 mit der Textbearbeitung begann, wurde das Mitarbeitersalär voll vom Nationalfonds berappt. Erst allmählich wurde am Staatsarchiv vorerst eine halbe, dann eine ganze Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen. Heute ist es so, dass der mit der Textbearbeitung der Landratsabschiede beauftragte Mitarbeiter vollamtlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsarchiv angestellt ist; er hat also eine sichere Anstellung und bezieht seinen Lohn aus der Staatskasse. Diese erhält aber vom Nationalfonds einen jährlichen Beitrag, der in etwa dem halben Jahressalär des Mitarbeiters entspricht. Die Vorteile dieser Lösung: Das Unternehmen «Landratsabschiede» kommt in den Genuss der Unterstützung durch den Nationalfonds, die Mitarbeiterstelle ist jedoch durch ein immer mögliches Aussteigen des Nationalfonds nicht gefährdet, da sie voll im Organigramm des Staatsarchivs integriert ist.

Die Publikation der Bände wird vom Staat getragen, der Nationalfonds steuert allerdings einen Beitrag à fonds perdu zur Preissenkung bei. So können wir die Bände zu je 60–70 Franken anbieten.

Die **praktische Arbeit**, die sich von der Materialsammlung und -sichtung über die Textbearbeitung, Kollationierung und Reinschrift bis zur Erstellung der Indices und der Korrektur der Druckbogen erstreckt, ist – entgegen oft anders lautender Behauptungen – sehr anspruchsvoll und verlangt nicht nur volle Aufmerksamkeit, sondern auch viel Ausdauer. Ein konsequent eingehaltener Arbeitsplan ist deshalb wichtig. Die letzten Arbeitsstunden vor Feierabend bringen in der Regel nicht das gewünschte Ergebnis. Von einer vollamtlichen Beschäftigung mit Textbearbeitung und Quellenpublikation ist meines Erachtens abzusehen, da dies auf die Dauer kaum jemand durchhält.

Für die **Drucklegung** von Quellenwerken sollte man sich die Mitarbeit einer gut eingerichteten Druckerei sichern. Es gibt nichts mühseliges als Verhandlungen mit einer Druckerei, bei der die Forderung nach einigen Sonderzeichen oder Autorkorrekturen schon den ganzen Kostenvoranschlag über den Haufen wirft. Da bei der Herausgabe lokal- oder kantonsgeschichtlicher Quellen in der Regel kein Geschäft zu machen ist, wird man Mühe haben, einen Verleger zu finden. In unserem Falle tritt das Staatsarchiv als Ver-

leger auf und ist auch für die Werbung, den Verkauf und die Verwaltung der Bestände verantwortlich.

Es wäre sicher falsch, bei Quelleneditionen allzu sparsam sein zu wollen. Eine Quellenedition soll gediegen und gepflegt aussehen, das ist man dem Inhalt und dem Benutzer schuldig. Sie ist dazu bestimmt – sagen wir – mehrere Historikergenerationen zu überleben und wird so schnell nicht wieder aufgelegt. Allzu billiges Papier, Schnelldruckverfahren und schlechte Buchbinderarbeit sind für solche Werke nicht geeignet.

Die Festlegung der Auflage hängt weitgehend von der Art der Quelle und vom Interessenkreis, der durch sie berührt wird, ab. Einen brauchbaren Hinweis für deren Festlegung erhält man sicher durch die Subskription. Es hat jedoch keinen Sinn, das Subskriptionsangebot zu weit zu streuen. Anschreiben sollte man in erster Linie die schweizerischen Archive und Bibliotheken sowie die Geschichtsseminare, dann je nach Quelle die Mitglieder kantonaler historischer Vereine und evtl. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Für die Landratsabschiede benütze ich jeweils die Adressen des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis und jene des Jahrbuches Vallesia, verzichte aber nach entsprechenden Erfahrungen auf die der Société d'histoire du Valais romand.

Was den Absatz betrifft, sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Quellenwerke sind keine Bestseller! Deshalb sollte die Auflage neben den vorausbestellten Exemplaren eine gewisse Anzahl Gratisbände für Geschenke und Rezensionen und eine vertretbare Reserve einschliessen, mehr nicht. Von den Walliser Landratsabschieden werden 550 Exemplare gedruckt. 50 davon sind für den Autor, für Geschenke an Mitarbeiter und für Besprechungen reserviert; etwa 150 Exemplare gehen an die Subskribenten, und zusätzliche 50 Exemplare werden nach Erscheinen des Bandes abgesetzt. Die restlichen 300 Exemplare bilden die Reserve, die sich allmählich abbaut. Erfahrungsgemäss gehen bei Erscheinen eines neuen Bandes jeweils 15–20 Gesamtreihen weg.

Die Auswirkungen für die historische Forschung zeigen sich in einer ganzen Reihe von längeren und kürzeren Arbeiten, die in den letzten Jahren aufgrund der veröffentlichten Landratsabschiede entstanden sind. Das Spektrum reicht von der anspruchsvollen Lizentiatsarbeit bis zum bescheidenen Zeitungsartikel. Fürs Archiv selbst sind die Auswirkungen ebenso erfreulich wie vielfältig:

– Die Quellenedition verschafft uns ab und zu das dringend benötigte Erfolgserlebnis, das uns zu weiteren Taten animiert – und die innere Genugtuung, einem wesentlichen Aufgabenbereich des Archivs, der Erschliessungs- und Mitteilungspflicht, genügt zu haben.

- Die Textbearbeitung, aber auch die Zusammenarbeit mit der Druckerei und dem Buchhandel bilden eine ausgezeichnete wissenschaftliche und praktische Schulung der Mitarbeiter.
- Die Quellenedition sowie die aufgrund derselben entstehenden historischen Arbeiten fördern in erheblichem Masse den Kontakt namentlich eines abseits gelegenen Provinzarchivs zu den Universitäten und damit zur laufenden Forschung.

#### Diskussion:

Die Diskussion in der Gruppe war geprägt von einer starken Skepsis, die der Möglichkeit, ja teilweise sogar der Wünschbarkeit von Quellenpublikationen durch die Archive entgegengebracht wurde. Da solche Publikationen extrem arbeitsintensiv und sehr teuer seien und doch nur ganz wenige Leser fänden, müssten sie eigentlich als Luxus betrachtet werden.

Wenn ein Archiv Quellen veröffentlichen könne, dann stelle sich die Frage nach der Auswahl. Vor der Aufgabe, wegen der Beschränktheit der Mittel aus einer grossen Masse von Quellen einige wenige zur Publikation herauszugreifen, müsse man eigentlich kapitulieren. Die Intensität der Benutzung einer Archivaliengruppe als Auswahlkriterium heranzuziehen, vermochte die Mehrheit der Diskussionsteilnehmer nicht zu überzeugen. Der Anregung, aktuelle Strömungen der Geschichtsforschung zu berücksichtigen, wurde entgegengehalten, wenn eine Edition endlich fertig sei, habe sich der Schwerpunkt der Forschungsinteressen schon lange wieder verlagert. Am meisten Zustimmung fand die Publikation thematischer Quellenzusammenstellungen aus verschiedenen Fonds und die Publikation von Kuriosa, die der Archivar mit seinem direkten Zugang zu den Materialien am besten bewerkstelligen könne.

Von einem Archiv allein getragene Quellenpublikationen seien auch in der Vergangenheit immer die Ausnahme gewesen. Wenn eine archivfremde Institution (Forschungsinstitut, historische Vereinigung usw.) Quellen aus einem bestimmten Archiv ediere, dann sei das Archiv immer auch mehr oder weniger stark an der Arbeit mitbeteiligt. Hier lägen gangbare Wege für den Archivar: andere Institutionen zur Quellenpublikation anzuregen und eine Zusammenarbeit anzubieten, die bis zur Symbiose gehen könne.

(Zusammenfassung: Jürg Etzensperger)

## Une revue: «Etudes et Sources»

Gérald Arlettaz

*Pour des raisons d'ordre historique et culturel, la recherche scientifique des Archives fédérales s'est d'abord concentrée sur l'étude des collections d'helvetica émanant d'archives étrangères ainsi que sur l'établissement d'instruments de travail portant sur la période 1798 à 1848. Cette situation s'est modifiée au cours de la décennie 1970 qui a vu paraître la revue Etudes et Sources, la série Inventaires et la collection de Documents diplomatiques suisses (1848–1945). Les buts d'Etudes et Sources consistent à promouvoir l'institution, ses archives et la production scientifique de son personnel. Outre quelques communications à caractère archivistique, la revue comprend essentiellement des études portant sur l'histoire politique, institutionnelle, économique et sociale de la Confédération. Les auteurs d'Etudes et Sources recourent à diverses méthodes allant de la présentation analytique de fonds d'archives ou de thèmes de recherche à l'élaboration d'études sur des questions bien délimitées ou plus vastes. Enfin, la revue entend contribuer à une diversification de la recherche en histoire contemporaine.*

Aus Gründen, die mit seiner Geschichte zusammenhängen, legte das Bundesarchiv ursprünglich das Schwergewicht seiner wissenschaftlichen Forschung auf die Sammlung von Kopien schweizergeschichtlicher Dokumente aus ausländischen Archiven und Bibliotheken und auf die Schaffung von Arbeitsinstrumenten zu seinen Beständen aus der Epoche von 1798 bis 1848. Dies änderte sich im Laufe der 70er Jahre dieses Jahrhunderts, als die Zeitschrift *Studien und Quellen*, die Reihe *Inventare* und die *Diplomatischen Dokumente der Schweiz (1848–1945)* zu erscheinen begannen. Die Hefte der *Studien und Quellen* haben zum Zweck, das Archiv als Institution, seine Bestände und das wissenschaftliche Wirken seiner Mitarbeiter einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Neben gelegentlichen Aufsätzen archivtechnischen Inhalts enthält die Zeitschrift hauptsächlich Abhandlungen über die politische, die institutionelle, die wirtschaftliche und die soziale Geschichte der Eidgenossenschaft. Die Beiträge der Verfasser, die sich verschiedener Methoden bedienen, reichen von kommentierenden Bestandesanalysen oder Forschungsberichten bis zur Spezialuntersuchung einzelner Fragen oder Fragenkomplexe. So versteht sich die Zeitschrift als Versuch, die zeitgeschichtliche Forschung thematisch und methodisch zu bereichern.

*Per motivi d'ordine storico e culturale, la ricerca scientifica dell'Archivio federale si è inizialmente concentrata sullo studio delle collezioni di documenti riguardanti la storia svizzera conservati in biblioteche e archivi esteri e sull'elaborazione di strumenti di lavoro per la consultazione dei fondi del periodo 1798/1848. Questo stato di cose si è modificato nel corso dell'ultimo decennio con l'apparizione della rivista Studi e fonti, la serie Inventari e la collezione Documenti diplomatici svizzeri (1848–1945). I quaderni Studi e fonti hanno lo scopo di promuovere l'attività istituzionale dell'Archivio, di meglio far conoscere i fondi conservati e il lavoro scientifico svolto dal personale. La rivista pubblica notizie di carattere archivistico e, soprattutto, studi inerenti alla storia politica, istituzionale, economica e sociale della Confederazione. Gli autori dei contributi impiegano metodi diversi che vanno dalla presentazione analitica dei fondi o di temi di ricerca all'elaborazione di studi su argomenti circoscritti o più vasti. In questo modo, la rivista dell'Archivio federale intende contribuire ad arricchire la ricerca storica tanto sotto il profilo tematico quanto sotto quello metodologico.*